

# Rabattreglement (RRE)

## Tagesstrukturen der Schule Niederglatt

Festgesetzt mit Schulpflegebeschluss vom: 19.03.2019

In Kraft getreten am: 01.08.2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
Art. 1    Zweck .....	3
Art. 2    Grundsätze .....	3
Art. 3    Geltungsbereich .....	3
<b>B. Rabatt und Tarife</b> .....	<b>3</b>
Art. 4    Berechnung des Rabatts <sup>1</sup> .....	3
<b>C. Vollzug</b> .....	<b>4</b>
Art. 5    Vollzug .....	4
<b>D. Schluss- und Übergangsbestimmungen</b> .....	<b>5</b>
Art. 6    Inkraftsetzung <sup>1</sup> .....	5
Art. 7    Aufhebung bisherigen Rechts <sup>1</sup> .....	5

## A. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Zweck

Die Primarschulgemeindeversammlung hat für die Unterstützung der Erziehungsberechtigten für die schulergänzenden Betreuungsmöglichkeiten der Gemeinde Niederglatt eine entsprechende Verordnung (RVO) erlassen. Das vorliegende Rabattreglement ist als Ergänzung dazu zu betrachten und hält detailliert fest, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, um von einem Rabatt auf die entsprechenden Betreuungseinrichtungen profitieren zu können, und nach welchem Massstab die Gelder verteilt werden.

### Art. 2 Grundsätze

Die Grundsätze der Primarschule Niederglatt für die schulergänzenden Betreuungsmöglichkeiten sind in der Rabattverordnung RVO aufgeführt.

### Art. 3 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Für erwerbstätige Erziehungsberechtigte gelten die Bestimmungen der Rabattverordnung (RVO).

<sup>2</sup> Nicht erwerbstätige Erziehungsberechtigte, die vorübergehend nicht in der Lage sind, ihre Kinder selber zu betreuen, können schriftlich und begründet bei der Sozialbehörde Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen.

## B. Rabatt und Tarife

### Art. 4 Berechnung des Rabatts <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Es gelten im Grundsatz die Bestimmungen der Rabattverordnung (RVO).

<sup>2</sup> Als Grundlage zur Berechnung der Elternbeiträge an die Kosten der schulergänzenden Betreuung gilt das „steuerbare Einkommen gesamt“ (Staats- und Gemeindesteuer, Ziffer 390 der Steuererklärung). Zu diesem Betrag werden 10 % des „steuerbaren Vermögens gesamt“ (Ziffer 490 der Steuererklärung) addiert. Dies bildet die Einkommensgrenzen des Tarifmodells.

<sup>3</sup> Sind die Eltern quellensteuerpflichtig, gilt das Nettoeinkommen gemäss Lohnabrechnung / Lohnausweis als Berechnungsgrundlage. Vom Jahreseinkommen werden die gleichen Abzüge gewährt, die bei einer ordentlichen Steuererklärung geltend gemacht werden.

<sup>4</sup> Den Erziehungsberechtigten werden gemäss nachstehender Tabelle Rabatte gewährt. Die Höhe des Rabatts richtet sich nach dem anrechenbaren Einkommen und Vermögen (Art. 4.3).

---

<sup>1</sup> Fassung gemäss SPB vom 08.04.2024. In Kraft seit 01.08.2024

Rabattstufen (Steuerbares Einkommen gesamt plus 10 % vom steuerbaren Vermögen gesamt)

Steuerbares Einkommen in Fr.	Rabatt	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
bis 30'000.00	50 %	7.50	20.00	19.00	17.00	42.50
30'001.00 bis 50'000.00	40 %	7.80	20.00	22.80	20.40	51.00
50'001.00 bis 80'000.00	30 %	9.10	20.00	26.60	23.80	59.50
ab 80'001.00	0 %	13.00	20.00	38.00	34.00	85.00

Angebote und Betreuungstarife/Elternbeitrag für 1 Kind und Tag in Fr.

Modul	schulergänzenden Betreuung	Betreuungszeiten	Fr.
1	Vor Schulbeginn	06.45 bis 08.00 Uhr	13.00
2	Mittag inkl. Mittagessen	12.00 bis 13.30 Uhr	20.00
3	Nachmittag inkl. Mittagessen	12.00 bis 15.10 Uhr	38.00
4	Nachmittag	15.10 bis 18.00 Uhr	34.00
5	Ganzer Tag	06.45 bis 18.00 Uhr	85.00

A	Unentgeltliche Blockzeiten	08.00 bis 09.00 Uhr	
B		11.00 bis 12.00 Uhr	

<sup>5</sup> Bezüglich Unterlagen, Rückzahlung und Nachforderung sowie der Geltungsdauer der Elternbeiträge gelten die Bestimmungen der Rabattverordnung (RVO).

Eine Neuberechnung des Rabatts erfolgt auf Antrag jederzeit innert Monatsfrist, wenn sich das massgebende Einkommen um mehr als Fr. 5'000.00 pro Jahr verändert.

## C. Vollzug

### Art. 5 Vollzug

<sup>1</sup> Der Vollzug des Rabattreglements erfolgt durch die Schulpflege Niederglatt. Der Datenschutz wird gewährleistet

<sup>2</sup> Das vorliegende Rabattreglement enthält die Ausführungsbestimmungen der Rabattverordnung (RVO).

<sup>3</sup> Bezüglich der Einstellung der Beiträge im Budget gelten die Bestimmungen der Rabattverordnung (RVO).

## D. Schluss- und Übergangsbestimmungen

### Art. 6 Inkraftsetzung <sup>1</sup>

Die Schulpflege hat das Rabattreglement der Tagesstrukturen an ihrer Sitzung vom 8. April 2024 genehmigt. Es tritt per 01.08.2024 in Kraft.

### Art. 7 Aufhebung bisherigen Rechts <sup>1</sup>

Mit dem Inkrafttreten dieses Rabattreglements gelten alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende und zu diesem Rabattreglement in Widerspruch stehende Erlasse und Beschlüsse der Primarschulgemeinde Niederglatt als aufgehoben.

## SCHULPFLEGE NIEDERGLATT

Patrik Giger  
Schulpräsident

Tanja Hoch  
Leiterin Schulverwaltung

---

<sup>1</sup>Fassung gemäss SPB vom 08.04.2024. In Kraft seit 01.08.2024